

Stadtverwaltung Eberbach

Niederschrift

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	GR/02/2019
Sitzungsdatum	Donnerstag, 21.02.2019
Sitzungsbeginn	17:30 Uhr
Sitzungsende	19:19 Uhr
Sitzungsort	Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

Mitglieder

Stadtrat Karl Braun	
Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadtrat Georg Hellmuth	anwesend ab 17:40 Uhr
Stadtrat Peter Huck	
Stadtrat Patrick Joho	
Stadtrat Lothar Jost	anwesend ab 17:38 Uhr
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
Stadträtin Susanne Lehn	
Stadtrat Ralf Lutzki	
Stadtrat Jens Müller	
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	
Stadtrat Michael Reinig	
Stadtrat Jan Peter Röderer	anwesend ab 17:33 Uhr
Stadtrat Markus Scheurich	
Stadtrat Michael Schulz	
Stadtrat Heiko Stumpf	
Stadtrat Peter Stumpf	
Stadträtin Kerstin Thomson	
Stadtrat Peter Wessely	

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Harald Friedrich	
Ortsvorsteher Daniel Rupp	
Ortschaftsrat Peter Schwarz	

Verwaltungsmitglieder

Angestellter Marco Bräutigam	anwesend bis 18:50 Uhr
Angestellter Karl Emig	anwesend bis 18:50 Uhr

Werkleiter Günter Haag	anwesend ab 17:35 Uhr
Angestellter Steffen Koch	
Angestellter Heinz Lang	
Angestellter Joachim Maier	anwesend bis 17:50 Uhr
StAR Rainer Menges	
StOVwR Patrick Müller	
Angestellte Anke Steck	
Angestellter Robin Uhrig	anwesend bis 17:46 Uhr

Schriftführerin

Angestellte Sophie König	
--------------------------	--

Abwesend:**Mitglieder**

Stadtrat Benjamin Müller	Entschuldigt
Stadtrat Rolf Schieck	Entschuldigt

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Viktor Hartmann	Entschuldigt
Ortsvorsteher Johann Leistner	Entschuldigt

Bürgermeister Reichert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats form- und fristgerecht eingeladen worden und der Gemeinderat beschlussfähig sei. Er fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, eröffnet Bürgermeister Reichert sodann die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 17:30 Uhr.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
- TOP 1.1 Planunterlagen Ohrsberg
- TOP 1.2 Windenergieanlagen auf dem Hebert
- TOP 1.3 Kindergarten Regenbogen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.12.2018, Nr. 12/2018
- TOP 3 Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit in Eberbach 2018-285
- TOP 4 Verpachtung Eigenjagdbezirk III, Imberg 2019-036
- TOP 5 Breitbandausbau in Eberbach und Ortsteilen durch den Zweckverband High-Speed Netz Rhein-Neckar hier: Sachstand - ohne Beschlussvorlage- Information
- TOP 6 Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung über ein Interessenbekundungsverfahren mit Unterstützung des Gemeindetages/Kommunalberatung Rheinland-Pfalz 2019-038

TOP 7	1. Nachtragshaushaltsplan 2019	2019-040
TOP 8	Mitteilungen und Anfragen	
TOP 8.1	Tiefgaragensanierung	
TOP 8.2	Kindergarten Regenbogen	
TOP 8.3	Skaterpark Neckarlauer	
TOP 8.4	DirtPark Schweizer Wehr	
TOP 8.5	Fußgängerquerung Steigstraße	
TOP 8.6	Waldkindergarten	
TOP 8.7	Ittertalsee	
TOP 8.8	Baustelleneinrichtung Friedrich-Ebert-Straße	

Niederschrift:

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
Top 1.1 Planunterlagen Ohrsberg	

Ein Bürger fragt, ob es Unterlagen über den Ohrsberg gebe aus denen ersichtlich sei, wo früher Bunkeranlagen gewesen seien. Deren Eingänge seien beim Bau der Umgehungsstraße geschlossen worden.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass man sich nach Unterlagen erkundigen werde.

Top 1.2 Windenergieanlagen auf dem Hebert	
--	--

Ein Bürger plädiert dafür die städtischen Flächen des Hebert für einen Bürgerwindpark mit 3-5 Windrädern zu verpachten. Momentan sei davon auszugehen, dass der Hebert einer der wirtschaftlichsten Standorte im Odenwald sei. Er betont den Unterschied zwischen einem Bürgerwindrad und einem Bürgerwindpark.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass es um dieses Thema im Tagesordnungspunkt 6 gehe.

Top 1.3 Kindergarten Regenbogen	
------------------------------------	--

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Stand des Neubaus Kindergarten Regenbogen. Er möchte wissen, wann der Neubau voraussichtlich fertig gestellt werde und ab wann eine Betreuung erfolgen könne.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass es derzeit um die Architektenauswahl gehe. Der Baubeginn sei für 2019 vorgesehen, dass dieser eingehalten werde könne er aber nicht garantieren.

Top 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.12.2018, Nr. 12/2018	
--	--

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Top 3 Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit in Eberbach	2018-285
---	----------

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit in Eberbach auf 0,9 Stellenanteile zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Erweiterung der Öffnungszeiten im Jugendzentrum durch den Postillion e.V. umzusetzen.
3. Den entstehenden überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt Frau Smentek vom Postillion und die mit ihr erschienenen Jugendlichen.

Verw. Ang. Uhrig erläutert die Beschlussvorlage. Zur Anfrage aus der Vorberatung bezüglich der Anzahl der Eberbacher Jugendlichen, die das JUZ besuchten führt er aus, dass dies nicht ganz einfach zu beantworten sei, da die reine Besucherzahl eigentlich nicht mehr erfasst werde. Dies lasse keine Rückschlüsse auf die Intensität der Arbeit der Jugendlichen zu. Erreicht wurden im Jahr 2018 laut Aussage des Postillion 119 Jugendliche, die namentlich bekannt seien. Hier seien allerdings auch Jugendliche dabei, die nur kurz mal im JUZ vorbei geschaut oder auf der Straße ein Gespräch geführt hätten und nicht zwingend in Eberbach wohnhaft sein müssen. Regelmäßige Besucher im JUZ seien es 25-30, die täglich vorbeischaute und 20-30 Jugendliche, die mindestens einmal pro Woche im JUZ seien. Im Sommer seien weniger Jugendliche zugegen als im Winter und Freitags mehr als Mittwochs. Besser absehen könne man die Steigerung an den individuellen Beratungen in schwierigen Lebenslagen. Diese seien von 25 im Jahr 2017 auf 64 in 2018 angestiegen.

Stadtbaumeister Koch erklärt zur Idee, eine neue Einrichtung für den Jugendtreff im Bereich des Depot 15/7 zu bauen, dass die angrenzende Holzhalle und die Garage abgerissen werden sollen. Danach stünde eine Fläche von 18 auf 11-12 Meter zur Verfügung. In der kommenden Woche finde ein Termin mit einem Architekturbüro statt, das sich auf kostengünstige Lösungen spezialisiert habe. Für eine LEADER-Förderung würde man einen Grundsatzbeschluss benötigen, welcher in Kürze mit Variantenvergleich der Bauweisen und Kosten eingebracht werden solle.

Die Mitglieder des Gemeinderats sprechen sich für den Beschlussantrag aus, da das bisherige zeitliche Angebot nicht mehr ausreiche. Sie betonen, dass weiterhin nach einer langfristigen Lösung für das räumliche Problem gesucht werden müsse.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 4 Verpachtung Eigenjagdbezirk III, Imberg	2019-036
--	----------

Beschlussantrag:

1. Der Eigenjagdbezirk III, „Imberg“, der Stadt Eberbach wird an Herrn Dr. Michael C. Frege, Frau Eva-Maria Frege und Herrn Paul Ludwig Frege, wohnhaft in Düsseldorf verpachtet.
2. Ersatzkandidat für die Verpachtung des Jagdbezirks ist der Bieter mit dem nächsthöchsten Angebot.

Beratung:

Verw. Ang. Maier erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass ein Angebot zurückgezogen worden sei.

Stadtrat Wessely bittet darum, den neuen Jagdpächter anzuhalten die Eberbacher Jäger z.B. bei Drückjagden zu beteiligen.

Bürgermeister Reichert sagt dies zu. Er gehe jedoch davon aus, dass dies ohnehin so gehandhabt werde.

Stadtrat Peter Stumpf werde der Vorlage nicht zustimmen, da er es für nicht glücklich halte, dass zwei große Jagdbezirke in einer Hand seien.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Top 5 Breitbandausbau in Eberbach und Ortsteilen durch den Zweckverband High-Speed Netz Rhein-Neckar hier: Sachstand - ohne Beschlussvorlage-Information	
---	--

Beratung:

Verw. Ang. Bräutigam informiert wie folgt über den Stand des Breitbandausbaus in Eberbach und den Ortsteilen:

„Der letzte Sachstandbericht erfolgte im April 2016. Seit diesem Zeitpunkt hat sich einiges beim Breitbandausbau im Stadtgebiet und auf den Ortsteilen von Eberbach getan. So konnte der Ortsteil Pleutersbach per FTTC und teilweise FTTB und das Gewerbegebiet Süd in der Pleutersbacher Straße per FTTB an das Breitbandnetz der NetCom BW angebunden werden. Die Übertragungsraten beim FTTC-Ausbau liegen derzeit bei bis zu 50 Megabits pro Sekunde (m/bits) und beim FTTB-Ausbau sogar bei bis zu 300 M/bits. Die Umsetzung erfolgte durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar im Auftrag der Stadt Eberbach. Des Weiteren wurde bei Baumaßnahmen (z. B. Straßensanierung) immer wieder von der Mitverlegungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. So konnte bereits entsprechende Leerrohrinfrastruktur in die Odenwaldstraße, den Wimmersbacher Weg, den Heinrich-Heine-Weg, beim Vectoring Ausbau der Telekom sowie bei kleineren Maßnahmen mit eingebracht

werden. Bei Baumaßnahmen wurde bisher zehnmal von den Synergieeffekten durch Mitverlegung profitiert. Ein wichtiger Punkt für den Breitbandausbau ist die Feinplanung für das gesamte Stadtgebiet mit Ortsteilen, welche vom Zweckverband für alle Kreisangehörigen Kommunen in Auftrag gegeben wurde. Der Abschluss für Eberbach steht momentan noch aus. Zurzeit liegen die Standortsicherungen für die 97 Röhrenverteiler und 10 Multifunktionsgehäuse bei der Tiefbauabteilung zur Prüfung vor. Sobald diese abgeschlossen ist, kann auch die Feinplanung zum Abschluss gebracht werden. Auf dieser Grundlage kann dann eine Strategie für den kurz-, mittel- und langfristigen Ausbau für Eberbach erfolgen. Momentan beruht der Ausbau auf Mitverlegungsmöglichkeiten. Ein weiterer wichtiger Bestandteil für den innerörtlichen Ausbau ist die Anbindung des PoP. Das PoP Gebäude wurde bereits 2017 in der Güterbahnhofstraße errichtet. Hier endet die Backbone Leitung der fibernet.rn. Dieses ist Verbindungsglied zwischen dem Kreis- und dem innerörtlichen Netz. Sobald hier „Licht“ auf der Leitung ist, können nach und nach auch Kunden mit bereits entsprechender Infrastruktur (Leerrohr im Gebäude) an das Glasfasernetz der Zukunft angeschlossen werden. Der erste Bauabschnitt in der Güterbahnhofstraße vom PoP Gebäude zum Bauhof soll in den nächsten 14 Tagen beginnen. Um das Gebäude anzuschließen ist ein weiterer Bauabschnitt bis zum Wasser- und Schifffahrtsamt nötig. Auch hier zählt sich wieder die Mitverlegung von Leerrohren bei Baumaßnahmen in der Vergangenheit aus. Zur Anbindung werden u.a. bereits vorhandene Leerrohre im Stadtgebiet sowie ein bereits vor mehreren Jahren verlegter Ducker im Neckar mitgenutzt. Gestartet wurde vom Zweckverband ein Markterkundungsverfahren für vierzehn Gewerbegebiete im Rhein-Neckar-Kreis. Mit dabei ist auch das Gewerbegebiet Nord. Bis zum 01.04.2019 liegen Ergebnisse vor, ob private Anbieter Gigabitfähige Breitbandanschlüsse ausbauen oder nicht. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte ein geförderter Ausbau für dieses Gebiet durch den Zweckverband im Auftrag der Stadt Eberbach erfolgen. Ein Markterkundungsverfahren ist zwingend erforderlich, wenn man den Ausbau über Bundes- bzw. Landesmittel gefördert bekommen möchte. Bevor ich nun zu den beiden Ortsteilen Unterdielbach und Lindach komme, möchte ich noch kurz auf die Rolle der Kommune und des Zweckverbandes eingehen. Durch den Beitritt zum Zweckverband kann die Stadt Eberbach auf Leistungen des Zweckverbandes zurückgreifen. Die fibernet.rn stellt in seiner Funktion als Komplett-Dienstleister ein umfassendes know-how zur Verfügung. Im dargestellten Schaubild sind die Aufgaben der Kommune definiert. Die Kommune legt die Ziele für den innerörtlichen Netzausbau fest. Nach erfolgtem Beschluss wird dies dem Zweckverband mitgeteilt. Dieser muss die Entscheidung treffen ob ein Markterkundungsverfahren gestartet wird oder nicht. Im ersten Schritt ist der Zweckverband für die Herstellung des sogenannten Backbones, der flächendeckenden Breitbandinfrastruktur des Rhein-Neckar-Kreises, zuständig. Dies geschieht zu einem großen Teil unabhängig vom innerörtlichen Ausbau in den Kommunen. Für die Kommunen stellt der Zweckverband in seiner Funktion als Dienstleister ein umfassendes Dienstleistungsportfolio welches aus dem Schaubild hervorgeht zur Verfügung. Da der Zweckverband für alle 54 Kreiskommunen sowie den Landkreis selbst zuständig ist, können natürlich nicht alle innerörtlichen Ausbauvorhaben sofort realisiert werden. Außerdem müssen entsprechende Voraussetzungen wie z. B. eine vorhandene Feinplanung gegeben sein. Um ein effizientes, wirtschaftliches Handeln sicherzustellen und zugleich eine Vielzahl an Synergieeffekten zu erzielen, ist die Kommunikation und der permanente Informationsaustausch zwischen dem Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und den Städten und Gemeinden das zentrale Element einer erfolgreichen Kooperation. Durch koordinierte Planungsprozesse wird die Glasfaser-Verlegung frühzeitig berücksichtigt und in die zukünftigen Planungen eingearbeitet. Leerrohre werden bei innerörtlichen Baumaßnahmen mitverlegt oder angemietet, Versorgungsleitungen in Abstimmung mit den zuständigen Stadtwerken genutzt. Folglich müssen Straßenzüge nicht mehrfach geöffnet werden und Synergieeffekte werden genutzt. Genauso wird in Eberbach seit Jahren praktiziert!

Ich möchte nun zu den beiden Ortsteilen Lindach und Unterdielbach kommen. Wie bereits oben aufgeführt, fehlt uns momentan noch die Feinplanung, um überhaupt eine Kostenschätzung für die Erschließung der beiden Ortsteile vornehmen zu können. Auf

dessen Grundlage, müsste das Gremium hier entscheiden ob und wie der Ausbau dieser beiden Ortsteile angegangen wird. Diese Entscheidung wird im Anschluss dem Zweckverband mitgeteilt. Dieser legt fest, wann und wie die einzelnen Ausbauprojekte realisiert werden können. Der Zweckverband hat uns mitgeteilt, dass er momentan für zusätzliche Projekte in 2019 und 2020 keine Kapazitäten frei habe. Oberstes Ziel des Zweckverbandes ist die Herstellung des Backbones. Dies ist auch für uns Voraussetzung damit unterversorgte Ortsteile in Zukunft angeschlossen werden können. Denn ohne dieses „Rückgrat“ fehlt dem innerörtlichen Ausbau die Anschlussmöglichkeiten an das aktive Netz der jeweiligen Anbieter. Gespräche mit den bisherigen Netzanbietern blieben bisher immer erfolglos. Für den Ortsteil Lindach ist von der Telekom eine LTE-Versorgung in Planung. Nach Informationen der Telekom sei man derzeit mit der Standortsuche befasst. Die Realisierung ist für 2019/2020 angedacht. Damit stünde neben der Vodafone ein weiterer Anbieter zur LTE Versorgung des Ortsteiles zur Verfügung. Zum Abschluss möchte ich Ihnen den Breitbandatlas des Bundes kurz aufzeigen. Hier hat man einen groben Überblick zur Versorgungssituation in Eberbach und seinen Ortsteilen. Die Daten mit Stand von September 2018 werden von der BNetzA eingepflegt. Dieser dient auch als Grundlage, um Förderungen für unterversorgte Gebiete zu beantragen. Zum Vergleich ist der Rhein-Neckar-Kreis sowie die Nachbarlandkreise mit aufgeführt. Ich möchte hier die Karte und die Verfügbarkeit kurz erläutern: gelbe stellen bedeuten eine Verfügbarkeit größer 95% mit 50 M/bits oder größer. Hierzu zählt auch die LTE Versorgung mit Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Stadtrat Reinig erkundigt sich, warum der Neckar-Odenwaldkreis gemeinsam mit der Telekom bereits einen flächendeckenden Ausbau mit 50 M/bits habe, der Rhein-Neckar-Kreis aber noch nicht so weit sei. Als Wirtschaftsstandort sei eine Breitbandversorgung sehr wichtig.

Verw. Ang. Bräutigam erklärt, dass der Neckar-Odenwaldkreis eine andere Ausbaustrategie verfolge. Die Versorgung erfolge weiterhin über Kupferkabel, wo hingegen der Rhein-Neckar-Kreis zukunftsfähig mit Glasfaserkabeln ausbaue. Dies benötige mehr Zeit, da zunächst die Kabel verlegt werden müssten.

Stadtrat Jost fragt, warum die Telekom nun doch in Lindach aktiv werden wolle. Bisher habe es geheißen, der Kundenkreis sei zu klein.

Verw. Ang. Bräutigam antwortet, dass die Telekom das LTE-Netz, also das Mobilfunknetz, ausbauen wolle. Hierzu fehle derzeit aber noch ein zweiter Standort, da der vorhandene statisch keine Erweiterung zulasse. Der Vorteil für Lindach sei dann, dass es zwei Anbieter mit unabhängiger Netzstruktur gebe. Zum möglichen Standort Schützenhaus führt er aus, dass zunächst mögliche Standorte ausgewählt würden und dann mit den Eigentümern verhandelt werde. Konkrete Planungen gebe es hierzu aber noch nicht.

Stadtrat Huck möchte wissen, ob eine Erweiterung der 50 M/bits möglich sei, da dies nur die untere Grenze für Firmen sei.

Verw. Ang. Bräutigam erwidert, dass aus der Übersicht nicht abgelesen werden könne, wie hoch die tatsächliche Bandbreite in den Gebieten sei, da die höchste Kategorie 50 M/bits und größer zusammenfasse. Es gebe in Eberbach bereits Gebiete mit 100 M/bits aber eben auch Gebiete mit weniger. Um auf eine flächendeckende Versorgung zu kommen müsse immer wieder nachgearbeitet werden.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass die Leistung immer wieder durch die noch dazwischen liegenden Kupferkabel gedämpft werde. Er bedankt sich bei Verw. Ang. Bräutigam für die ausführliche Darstellung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Information zur Kenntnis.

Top 6 Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung über ein Interessenbekundungsverfahren mit Unterstützung des Gemeindetages/Kommunalberatung Rheinland-Pfalz	2019-038
--	----------

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Interessenbekundungsverfahren zur Vermarktung der stadteigenen, windhöfigen Flächen auf dem Grundstück Flst.Nr. 8641 der Gemarkung Eberbach fortzuführen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und das bisherige Verfahren. Für ihn sei klar gewesen, dass zunächst geklärt werde, wie Interessenten die Lage auf dem Hebert einschätzen und welche Konditionen für die Stadt bei einer Verpachtung herauskämen. Um alle Aspekte in die Entscheidung über den Bau von Windrädern auf dem Hebert einfließen lassen zu können, halte er das Interessenbekundungsverfahren mit den dafür vorgesehenen Schritten für wichtig.

Stadträtin Thomson zeigt sich über das Abstimmungsergebnis zum Kooperationsvertrag erschüttert. Die Begründungen für die Ablehnung könne sie nicht nachvollziehen. Auch gebe es seit der letzten Grundsatzentscheidung keine neuen Fakten. Auf dem Hebert sei sogar die Infrastruktur vorhanden, sodass keine neuen Straßen für die Erschließung gebaut werden müssten.

Stadtrat Schulz bemängelt, dass die Windkraft wenig Nutzen für den Klimaschutz habe, solange keine Speichermöglichkeiten vorhanden seien und die Bürger die Kosten über die Umlagen zahlen müssten. Die Umweltbehörden hätten neue Empfehlungen herausgegeben, wonach in Wäldern und auf Hanglagen keine neuen Windräder gebaut werden sollen. Dies treffe beides auf den Hebert zu. Er weist darauf hin, dass laut der Beschlussvorlage zur Kooperation eine wirtschaftliche Nutzung nur bei einer Nutzung beider Flächen und somit ohne die städtischen Flächen nicht möglich sei.

Verw. Ang. Emig erwidert, dass man das noch nicht genau sagen könne. Kleinere Windparks könnten ebenso wirtschaftlich sein. Um diese Frage zu beantworten, wurde die vorliegende Beschlussvorlage erarbeitet, um anschließend das Verfahren durchzuführen.

Stadtrat Huck spricht für den Teil der SPD-Fraktion, die das Verfahren weiterführen wolle. Es seien nicht nur finanzielle sondern auch Bauleitplanerische Ziele zu berücksichtigen.

Stadtrat Jens Müller spricht für den anderen Teil der SPD-Fraktion. Er schließt sich Stadtrat Schulz bezüglich der neuen Fakten seit der letzten Abstimmung an. Er sei zwar gegen Windräder auf dem Hebert aber nicht generell gegen die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien.

Stadtrat Wessely teilt mit, dass die Freie Wähler-Fraktion unterschiedlich abstimmen werde. Die Vermeidung einer Verspargelung der Landschaft und die Definierung der finanziellen Aspekte würden für die Fortsetzung des Verfahrens sprechen.

Stadtrat Jost bedauert, dass nur eine unverbindliche Bürgerbefragung durchgeführt worden sei. Als Konsequenz aus der heutigen Ablehnung des Beschlussantrags wäre dann auch

eine negative Entscheidung zum Teilflächennutzungsplan zu erwarten, um den Hebert dann nicht mehr als Konzentrationszone auszuweisen. Dann würden wahrscheinlich auf nicht städtischen Flächen in Eberbach Windräder erbaut werden. Sollte der Teilflächennutzungsplan den Hebert weiterhin als Konzentrationszone ausweisen, würde wahrscheinlich Forst BW dort Windräder bauen. Worin läge also der Sinn einer Ablehnung der Vermarktung städtischer Flächen. Zudem würden im bevorstehenden Verfahren naturschutzrechtliche Belange und der notwendige Abstand zur Wohnbebauung geprüft werden.

Bürgermeister Reichert betont, dass am Teilflächennutzungsplan auch Nachbarkommunen beteiligt seien.

Stadtrat Reinig teilt mit, dass er den Beschlussantrag ablehnen werde, da für ihn die Sinnhaftigkeit fraglich sei. Da die Stadt der größte Waldbesitzer sei, werde auch erst einmal nichts gebaut werden können. Auf Privatflächen könne auch nicht einfach ein Windpark errichtet werden, da im Genehmigungsverfahren alle Voraussetzungen erfüllt werden müssten.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass anschließend auch die gemeinsame Planung mit den Nachbarkommunen zu entscheiden wäre.

Stadtrat Peter Stumpf spricht sich für die Vermarktung der Flächen aus. Das Argument, dass die Windkraft nicht zum Umweltschutz beitrage verstehe er nicht. Die derzeit zur Stromerzeugung genutzten Ressourcen seien endlich. Die Technologie der erneuerbaren Energien werde jedoch weiterentwickelt. Erste Lösungen für Speicherkapazitäten gebe es bereits. Zudem könne Eberbach seinen Strom vor Ort produzieren, was für die Stadtwerke ein neues Geschäftsfeld eröffnen würde.

Stadtrat Braun betont, dass es derzeit ein Transportproblem des erzeugten Stroms gebe weshalb viele gebaute Windräder still stehen würden.

Stadtrat Röderer stellt klar, dass er nicht grundsätzlich gegen Windkraft in Eberbach sei. Zunächst werde ein schlüssiges Gesamtkonzept benötigt, danach sehe man wie viel Windkraft in Eberbach benötigt werde. Dann werde er auch zustimmen. Zum jetzigen Zeitpunkt zerstöre man aber mehr, als Nutzen erzielt werden würde.

Stadtrat Peter Stumpf erkundigt sich nach den Kosten, die der Stadt entstünden, wenn das Verfahren beendet würde.

Verw. Ang. Emig antwortet, dass es Kosten für den Teilflächennutzungsplan gebe und für die Beauftragung der GT-Service auch Kosten entstünden. Die genaue Zahl könne er heute jedoch nicht nennen. Die Idee des Interessenbekundungsverfahrens sei gewesen, dass ein möglicher Investor einen Teil dieser Kosten erstatte und auch Forst BW bei einer Kooperation sich an den Kosten beteiligt hätte.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Beschlussantrag mit 10 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen ab.

Top 7 1. Nachtragshaushaltsplan 2019	2019-040
---	----------

Beschlussantrag:

Aufgrund von § 79 i.V. mit § 82 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird die als Anlage beigefügte Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Beratung:

StOVwR Müller führt folgendes aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist gerade mal 2 Monate her, dass der Haushalt 2019 beschlossen worden ist. Jetzt kommt schon ein Nachtrag. Was ist passiert?

Sie erinnern sich: in der November-Sitzung wurde über die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 beschlossen. Ein Antrag der AGL-Fraktion auf künftige Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen über KfW-Kredit wurde nicht angenommen. Da diese Investitionsförderungskredite im Einzelfall aber sinnvoll und günstig sein können, wurde von der Verwaltung eine Prüfung im Einzelfall zugesagt.

Zu Ihrer Information: dies ist für uns nichts Neues. Bereits in der Vergangenheit wurden Investitionsförderungskredite in Anspruch genommen, wenn Kreditaufnahmen eingeplant waren:

- Hackschnitzelwerk
- 2 Busse
- UW Scheuerberg

Dies waren Maßnahmen der Stadtwerke. Im städt. Haushalt waren in den letzten 8 Jahren keine Kredite vorgesehen.

In der letzten Sitzung kam von SR Stumpf AGL auf, warum nicht für die Sanierung der Werksrealschule eine solche Prüfung erfolgte.

Wir bekommen einen hohen Zuschuss für diese Baumaßnahme. Nämlich 73 %. Das ist ein sehr hoher Zuschuss, der bei anderen Maßnahmen nicht annähernd in dieser Höhe kommt. Die Sache hatte aber einen Haken: die Maßnahme musste bis 31.12.2018 abgenommen sein. Die Gefahr bestand, dass bei Verzögerungen in der Planung der ganze Zuschuss verloren geht. Eine 100%-Förderung wird es nicht geben.

DAS große Vorhaben 2019/2020 ist das Feuerwehrgerätehaus. Und natürlich haben wir untersuchen lassen, ob hier möglicherweise eine für die Stadt vorteilhafte Lösung zu erzielen ist. Es hat allerdings etwas gedauert, bis wir die erforderlichen Zahlen hatten

Am 4.2. habe ich vom von uns beauftragten Energieberater bei diesem Bauvorhaben mitgeteilt bekommen, dass für dieses Bauvorhaben die Aufnahme eines Investitionsförderungskredites in Höhe von bis zu 1,2 Mio. € möglich wäre. Ein Tilgungszuschuss in Höhe von 120.000 € = 10 % kann ebenfalls beantragt werden.

Dann war natürlich Eile geboten: da andere Förderkredite oder Zuschüsse bereits auf Kompatibilität mit der bereits bewilligten Zuwendung nach den Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen geprüft waren (Ergebnisse finden Sie in der Vorlage) zeigte sich rasch, dass die Vorziehung einer für das Jahr 2020 einzuplanenden Kreditaufnahme wegen des günstigen Zinssatzes, aber vor allem wegen des 10 %igen Tilgungszuschusses vorteilhaft wäre. Nach Aussage des RP KA ist im vorliegenden Fall eine Kombination von Zuschuss Land mit dem KfW-Kredit nicht förderschädlich.

Es wurde die Ihnen vorliegende Vorlage erarbeitet und im VFA informiert.

Da der beschlossene und genehmigte Haushalt 2019 bislang keine Kreditaufnahme vorsieht, empfehlen wir einen Nachtragshaushalt zu verabschieden mit dem Ziel, eine Kreditaufnahme realisieren zu können. Dies ist ein „Vorziehung“ von im Jahr 2020 lt. Finanzplanung anstehenden Darlehensaufnahmen.

Die Anlagen haben Sie bereits mit der Vorlage erhalten. Da in SAP vom Rechenzentrum umfangreiche Einstellungen vorzunehmen waren, konnten wir leider die Nachtragssatzung,

den Finanzhaushalt und den Querschnitt des Finanzhaushalts nur als Tischvorlage liefern. Als Ergänzung zum Beschlussantrag schlagen wir folgende Formulierung vor: Aufgrund von § 79 i.V. mit § 82 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird die als Anlage beigefügte Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit der Finanzplanung 2018-2022 beschlossen.“

Die Mitglieder des Gemeinderats sprechen sich für die Aufnahme des Darlehns aus, da die Konditionen sehr günstig seien.

Stadtrat Eiermann bittet darum, zu bedenken, dass man sehr stolz darauf gewesen sei seit 9 Jahren keinen Kredit aufgenommen zu haben. Jetzt werde der Schuldenstand erhöht obwohl es anhand der liquiden Mittel nicht notwendig sei. Man könne nicht wissen, ob die Konditionen 2021 noch besser seien.

Bürgermeister Reichert verweist auf den Vorteil, dass man nun 120.000 € durch den Tilgungszuschuss bekomme. Dies sollte nicht übersehen werden.

Stadtrat Peter Stumpf schlägt vor die Kreditermächtigung auf 2 Millionen zu erhöhen. Die jetzige Summe sei nur das, was für das Feuerwehrgerätehaus benötigt werde. Sollten weitere Maßnahmen hinzukommen müsse man wieder einen Nachtragshaushalt erstellen.

StOVwR Müller entgegnet, dass das Landratsamt aufgrund der liquiden Mittel seine Zustimmung nur signalisiert habe, da es sich um eine Vorziehung von Krediten handle. Als nächste Maßnahme stünde der Kindergarten an. Da es hierfür auch Landesförderungen gebe, könne er noch nicht sagen, ob die Aufnahme eines Kredit oder die Inanspruchnahme einer Landesförderung die günstigere Alternative wäre. Zu weiteren Maßnahmen, z.B. HSG, fehlten ihm noch die Zahlen.

Stadtbaumeister Koch ergänzt, dass eine Prüfung durch Energieberater jetzt auch für die Sanierung des HSG durchgeführt werde.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den ergänzten Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem ergänzten Beschlussantrag einstimmig zu, welcher nun wie folgt lautet:

Aufgrund von § 79 i.V. mit § 82 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird die als Anlage beigefügte Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit der Finanzplanung 2018-2022 beschlossen.

Top 8 Mitteilungen und Anfragen	
Top 8.1 Tiefgaragensanierung	

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass mit der Sanierung der Tiefgarage begonnen worden sei. Allerdings hätten sich nun statische Probleme ergeben. Sobald weitere Informationen vorlägen, werde der Gemeinderat und die Öffentlichkeit entsprechend informiert.

Stadtrat Hellmuth befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Top 8.2 Kindergarten Regenbogen	
------------------------------------	--

Stadtrat Schulz bittet darum, dass immer wieder Sachstandsmeldungen zum Bau des Kindergartens Regenbogen erfolgen sollten.

Bürgermeister Reichert schlägt vor hierzu eine Pressemitteilung heraus zu geben.

Stadtrat Hellmuth befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Top 8.3 Skaterpark Neckarlauer	
-----------------------------------	--

Stadtrat Schulz fragt, ob es möglich sei die Halfpipe am Neckarlauer kostengünstig herzurichten. Diese und der Boden im Skateparkbereich seien nach dem letzten Hochwasser nicht mehr richtig befahrbar.

Bürgermeister Reichert sichert zu, dieses Thema auf die Tagesordnung des nächsten runden Tisches Jugendbeteiligung zu setzen. Hier sei dies auch schon angesprochen worden.

Stadtrat Hellmuth befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Top 8.4 DirtPark Schweizer Wehr	
------------------------------------	--

Stadtrat Schulz erkundigt sich nach Planungen bezüglich des Dirtparks am Schweizer Wehr. Aktuell sei dies mehr ein Wühlboden für Wildschweine.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass es derzeit keine Planungen gebe. Das Thema solle jedoch noch einmal aufgenommen werden. Problematisch blieben jedoch die Wildschweine in diesem Gebiet.

Top 8.5 Fußgängerquerung Steigestraße	
--	--

Stadtrat Scheurich lobt die Verwaltung für die schnelle Umsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Fußgängern, die in der Steigestraße unterhalb der Mensa die Straße queren müssten. Er habe dies in der letzten Dezembersitzung angefragt und das absolute Halteverbot sei bereits umgesetzt.

Top 8.6 Waldkindergarten	
-----------------------------	--

Stadtrat Polzin erkundigt sich nach dem Sachstand zum geplanten Waldkindergarten am Ohrsberg.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass man versuchen werde mit diesem Thema in die April-Sitzung zu kommen.

Top 8.7 Ittertalsee	
------------------------	--

Stadtrat Polzin fragt ob es neue Informationen darüber gebe, ob der Ittertalsee ausgebaggert werde oder nicht.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass nach Aussage der WEB der Ittertalsee zur Energiegewinnung genutzt werde und die hierfür genehmigte Fassungsmenge erfülle. Insofern bestehe keine Verantwortlichkeit oder Handlungsbedarf seitens des Betreibers. Das Thema könne nochmals vorbereitet und genauer hierüber informiert werden.

Top 8.8 Baustelleneinrichtung Friedrich-Ebert-Straße	
---	--

Stadtrat Wessely erkundigt sich, ob die massive Baustelleneinrichtung auf und neben dem Leopoldplatz notwendig sei oder ob die Fahrbahn doch wieder freigegeben werden könne. Außerdem sähen die Bauzäune trostlos aus. Er bittet darum zu prüfen, ob diese nicht mit Fahnen wie denen am Neckar entlang, bestückt werden könnten.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass die Anbringung von Fahnen o.ä. an die Bauzäune aufgegriffen werde. Die einseitige Sperrung der Friedrich-Ebert-Straße während der Bauzeit sei jedoch im Voraus bekannt gewesen. Dies sei von der ausführenden Firma so beantragt worden und er könne nicht überprüfen, inwieweit das notwendig sei.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 19:19 Uhr.

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Peter Reichert

Sophie König